

Vermessungsantrag

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Nr. KVA: _____
 Angebots-Nr./vom: _____
 Antrags-Nr.: _____

1. Antragsteller/in:

Antragsteller/in:

Name, Vorname: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 ist Kostenträger:

2. beantragt wird:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Zerlegungsvermessung
<input type="checkbox"/> Sonderung
<input type="checkbox"/> Grenzvermessung/Abmarkung
<input type="checkbox"/> Grenzzeugnis
<input type="checkbox"/> Grenzanzeige
<input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Amtlicher Lageplan (§ 7 BbgBauVorIV)
<input type="checkbox"/> mit Projekteintrag
<input type="checkbox"/> Absteckung baulicher Anlagen
<input type="checkbox"/> Feinabsteckung <input type="checkbox"/> Grobabsteckung
<input type="checkbox"/> Überprüfung der baulichen Anlage (§ 72 BbgBo)
<input type="checkbox"/> Gebäudeeinmessung (§23 BbgVermG) |
|---|---|

3. betroffene Flurstücke

Gemeinde: _____
 Lagebezeichnung: _____

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Aktueller Bodenwert [€/m²] (ohne bauliche Anlagen): _____
 Wert der fertigen baulichen Anlage: _____

b.w.

4. Kosten

Die Kosten für hoheitliche Vermessungen (Tarifstellen – Tst.) richten sich nach der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO) vom 16. September 2011 (GVBl. II 2011 Nr. 55) i. d. F. der Zweiten Verordnung zur Änderung der Vermessungsgebührenordnung vom 10. Mai 2017 (GVBl. II, Nr. 28). Die Kosten für Ingenieurleistungen werden in Anlehnung an die Anlage zur HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) in der Fassung vom 17.07.2013 berechnet.

5. Erklärungen des Antragsstellers

- Ich beantrage die unter 2. bis 3. näher bezeichneten Vermessungsleistungen.
- Ich verpflichte mich, die nach der Vermessungsgebührenordnung Brandenburg berechneten Vermessungskosten (inklusive der Vorbereitungskosten des zuständigen Kataster- und Vermessungsamt) zu tragen.
- Ich verpflichte mich zur Zahlung der Kosten für die beauftragten nicht hoheitlichen Vermessungsarbeiten.
- Ich verpflichte mich zur Zahlung der bei der Durchführung des Antrags entstehenden Kosten anderer Stellen (z.B. kommunaler Planungsabfragen, Leitungsbestandsdaten) – siehe unten stehende Vollmacht
- Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Teilungen bebauter oder zur Bebauung genehmigter Grundstücke nur unter der Beachtung des § 7 der Brandenburgischen Bauordnung erfolgen dürfen. Abweichungen von den Vorgaben der Brandenburgischen Bauordnung (z.B. Unterschreitung von Abstandsflächen, Unterschreitung von Brandschutzabständen oder Wegerechte) müssen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde beantragt werden. In diesen Fällen können die Teilungen erst nach Vorlage der Genehmigung der Abweichung abschließend bearbeitet werden.

6. Vollmachten

- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Jörg Schröder, die für die Ausführung des Antrages erforderlichen Katasterunterlagen zu beantragen.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Jörg Schröder die zur Ausführung des Antrages erforderlichen Unterlagen (z.B. kommunale Planungsabfragen, Leitungsbestände usw.) zu beantragen.
- Ich bevollmächtige den Dipl.-Ing. ÖbVI Jörg Schröder die Ergebnisse der Überprüfung der baulichen Anlage nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung direkt der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde zu übergeben.

7. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

- Die Datenschutzerklärung habe ich gelesen. Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten gemäß der Datenschutzerklärung Seite 3 und 4 einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke (werden von der Vermessungsstelle ausgefüllt):

Vermessungsschriften beantragt am:	_____	benachrichtigt am:	_____
Vermessungsschriften erhalten am:	_____	Rechtskraft am:	_____
Örtliche Bearbeitung am:	_____		
Häusliche Bearbeitung am:	_____		
Grenzniederschrift vom:	_____		
Vermessungsschriften eingereicht am:	_____		



Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Mitteilung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung.

Art und Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die angemessene Durchführung Ihres Vermessungsauftrags und zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. vorvertraglichen Pflichten erforderlich. Wir erheben auf Ihre Anfrage hin Anrede, Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen und zur Auftragsbearbeitung notwendige Informationen (Grundeigentumsverhältnisse, Grundstücks- und Gebäudewerte, Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis, Angaben aus Grundstückskaufverträgen bei unvermessenen Teilflächen).

Um Ihren Auftrag zu Ihrer Zufriedenheit abwickeln zu können, werden Ihre Daten automationsunterstützt (z.B. E-Mailverkehr, Zeichenprogramme) und in Form von archivierten Dokumenten (z.B. Korrespondenz, Auftragsunterlagen, Pläne, Vermessungsunterlagen, Handakte, personalisierte Bescheide oder Rechnungen) verarbeitet.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 27. April 2016. Außerdem erfolgt die Datenverarbeitung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f der DSGVO zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen.

Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ihre Daten verwenden wir nur zur Auftragsabwicklung, zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zu Buchhaltungs- und Abrechnungszwecken sowie für die technische Administration.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben oder soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO für die Abwicklung des Auftragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Katasterbehörden zur Fortführung des Liegenschaftskatasters, an Architekten und untere Bauaufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren oder Baulasterklärungen sowie an Grundbuchämter für Verschmelzungsanfragen. Bei der Bekanntgabe von Grenzfeststellungen und Abmarkungen nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes werden Namen und Flurstückskennzeichen auch den unmittelbaren Grundstücksnachbarn als Beteiligten im Verwaltungsverfahren bekannt gegeben.

Die für die Auftragsbearbeitung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nach § 10 Abs. 3 des Brandenburgischen ÖbVI-Gesetzes gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c DSGVO aufgrund von steuerrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO eingewilligt haben oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Ihre Rechte

Sie sind dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten.
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen und
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Die Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de.

Unsere Kontaktdaten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen:

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.Ing. Jörg Schröder

Sprucker Straße 9, 03172 Guben,

Email: info@oebvi-schroeder.de

Telefon: 03561-547269-0

Fax: 03561-547269-9

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Herrn Kunze, beziehungsweise unter b.kunze@oebvi-schroeder.de erreichbar.